

Stadt Radevormwald

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 12.12.2014 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Radevormwald und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband zur Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung genehmigt.

Die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Genehmigungsvermerk gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 22.12.2014 Nr. 51/14.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit hingewiesen.

Radevormwald, den 13.01.2015

Dr. Josef Korsten
Bürgermeister